

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft

# NEWSLETTER

5/2020

**DAC 6 - TERMIN FÜR DIE MITTEILUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN  
SCHEMATA EINER POTENZIELL AGGRESSIVEN STEUERPLANUNG**



We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network

## DAC 6 – TERMIN FÜR DIE MITTEILUNG DER GRENZÜBERSCHREITENDEN SCHEMATA EINER POTENZIELL AGGRESSIVEN STEUERPLANUNG

### DIE MELDUNG DER FINANZVERWALTUNG ÜBER DIE VERSCHIEBUNG DES TERMINS

Die Finanzverwaltung weist auf die Verschiebung der Pflicht hin, die sich aus der Novelle des Gesetzes über internationale Hilfe und Zusammenarbeit bei der Steuerverwaltung ergibt. Die Pflicht betrifft Subjekte, die grenzüberschreitende Schemata mit dem Ziel der Steueroptimierung nutzen. Die Subjekte müssen der Finanzverwaltung Informationen über grenzüberschreitende Maßnahmen melden, die ein Risiko der Vermeidung von Steuerpflichten darstellen. Die Pflicht wird auf den **01.01.2021** verschoben.

Steuersubjekte (verpflichtete Personen, die Vermittler oder Nutzer sind) erlangen die Verschiebung bei der Mitteilung der grenzüberschreitenden Schemata einer potenziell aggressiven Steuerplanung, die als **DAC6** bekannt ist, für ein halbes Jahr. Die Novelle des Gesetzes über internationale Hilfe und Zusammenarbeit bei der Steuerverwaltung trat zwar am **1. Juli 2020** in Kraft, infolge der Coronapandemie wurde die Frist allerdings um ein halbes Jahr verschoben.

Die grenzüberschreitenden Schemata bestehen für gewöhnlich aus Maßnahmen, die zu versteuernde Gewinne in günstigere Steuermodelle verlagern, oder durch deren Wirkung die gesamte Steuerpflicht des Steuerzahlers gesenkt wird. Dem Mitgliedsstaat werden dank solcher Maßnahmen die Steuereinnahmen deutlich gesenkt. Durch die Einführung des Austauschs DAC6 werden die Finanzverwaltungen der Mitgliedsländer der EU den Informationsaustausch im Kampf gegen die Vermeidung von Steuerpflichten nutzen können.

Der Automatische Informationsaustausch (AIA) zwischen den Ländern ist ein wirksames Mittel im Kampf gegen Steuerbetrug und gleichzeitig ein bedeutsames Instrument zur Erhöhung der Effektivität und Wirksamkeit der Steuererhebung. Die Länder schlossen eine Vereinbarung darüber, welche Informationen über Steuersubjekte sie untereinander austauschen werden, und diese Vereinbarung implementieren sie im Rahmen von AIA schrittweise in die Steuerlegislative.

Die Informationen, die die verpflichtete Person der Finanzverwaltung mitteilt, beinhalten: Identifikationsdaten der betroffenen Personen, einschließlich Residenzstaat, Angaben über die Maßnahmen (Bezeichnung, Beschreibung, charakteristische Kennzeichen), Datum der Einführung und voraussichtlicher Wert. Die Finanzverwaltung weist deshalb alle verpflichteten Personen, die die gesetzlich festgelegten Bedingungen erfüllen, darauf hin, dass sie im Rahmen dieser Novelle die Pflicht haben:

- der Finanzverwaltung die geforderten Informationen binnen 30 Tagen ab Einführung einer Maßnahme mitzuteilen,

oder

- der Finanzverwaltung eine Erklärung vorzulegen im Fall, dass die gleichen Informationen über mitgeteilte Maßnahmen bereits in einem anderen Staat oder von einer anderen verpflichteten Person eingereicht wurden. Wenn es mehrere Personen gibt, die zur Einreichung der Information über die gleiche Maßnahme verpflichtet sind, können sie sich auf einen gemeinsamen Vertreter einigen, der eine gemeinsame Erklärung abgibt. Diese Pflicht muss binnen 30 Tagen ab dem Tag der Einführung einer Maßnahme erfüllt werden.

Die dreißigtägige Frist laut Punkt 1. und 2. betrifft Maßnahmen, die zwischen dem 1.7.2020 und dem 31.12.2020 eingeführt wurden, und sie beginnt am **1.1.2021**. Die angeführte Pflicht muss auch für Maßnahmen erfüllt werden, die zwischen dem 25.06.2018 und dem 30.06.2020 eingeführt wurden, und zwar bis zum 28.02.2021. Alle Informationen, einschließlich der geforderten Formulare, werden auf dem Portal **[www.financnasprava.sk](http://www.financnasprava.sk)** veröffentlicht.

## ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 57 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten NEWSLETTER, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: [news@mandat.sk](mailto:news@mandat.sk)

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.



**MANDAT CONSULTING, k.s.**  
**MANDAT AUDIT, s.r.o.**

Námestie SNP 15  
811 01 Bratislava

**TEL:** 00421 2 571 042 11  
**FAX:** 00421 2 571 99  
**EMAIL:** [office@mandat.sk](mailto:office@mandat.sk)  
**WEB:** [www.mandat.sk](http://www.mandat.sk)

We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network